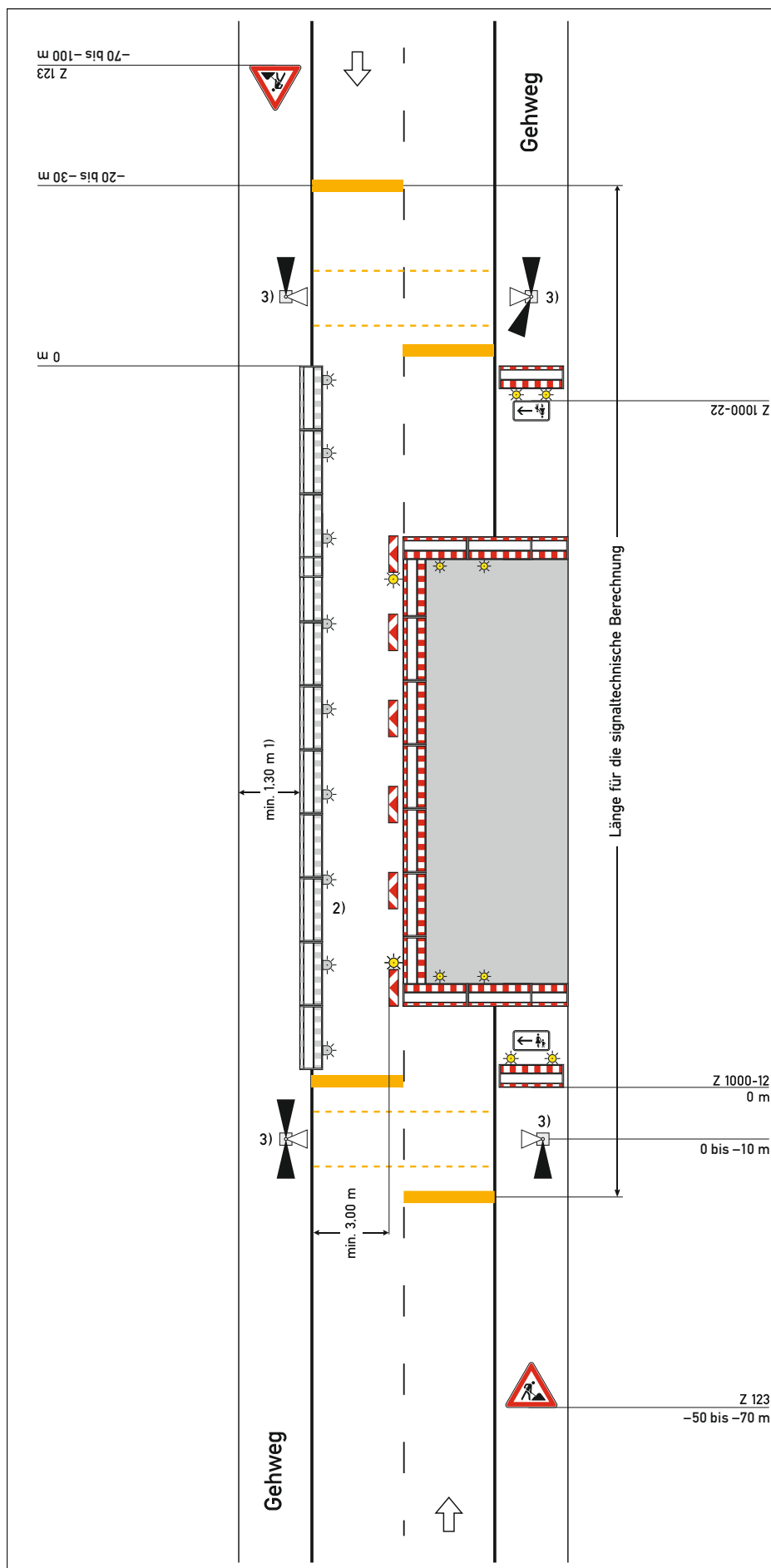




Regelplan B II/6

Zweistreifige Fahrbahn mit
halbseitiger Sperrung

Verkehrsregelung durch Lichtzeichenanlage mit Fußgängerführung

Querabsperzung auf dem Gehweg

durch Absperrschrankengitter
(zur Anbringung von Zusatz-
zeichen 1000-12/22 siehe
Teil B, Abschnitt 2.4.5)

Querabspernung

durch doppelseitige Leitbake und Absperrschrankengitter mit mindestens 3 gelben doppelseitigen Warnleuchten

Längsabspernung

durch doppelseitige Leitbaken,
Abstand max. 9 m

Längsabspernung zum Gehweg durch Absperrschrankengitter

Warnleuchten gemäß Teil B,
Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3
ist zu beachten

- 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2
- 2) ☐ Absperreschränkengitter am Gehweg gegenüber anstatt zwischen Baufeld und Fahrbahn
☐ erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet
- 3) ☐ Signalzeitenplan,
☐ Signallageplan
☐ Phasenfolgeplan
als Anlage beigefügt und angeordnet

möglichst verkehrsabhängige
Schaltung anordnen